

von Rechtsanwalt **Phil Salewski**

Für Mandanten: Mustervertrag für die Kooperation mit Influencern

Nicht nur die Popularität sozialer Netzwerke an sich ist in den letzten Jahren gestiegen, sondern auch diejenige einzelner Nutzer, die sich besonders zu inszenieren wissen. Die Reichweite solcher „Influencer“ veranlasst viele Unternehmen zu Kooperationen, in deren Rahmen Produkte durch Posts auf Instagram, Facebook und Co. präsentiert werden sollen.

Vielmals werden solche Kooperationen allerdings nur mündlich vereinbart, was für die Unternehmen erhebliche Risiken birgt. Influencer bewegen sich in den sozialen Netzwerken nämlich nicht in rechtsfreiem Raum, sondern müssen verschiedene medien- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften beachten.

Um sich rechtlich abzusichern, Haftungsfallen entgegenzuwirken und zudem die gegenseitigen Leistungspflichten nach Art und Umfang eindeutig abzustecken, sind Kooperationsverträge zwischen Unternehmern und Influencern regelmäßig unerlässlich.

Die IT-Recht Kanzlei stellt [ihren Mandanten](#) zu diesem Zweck kostenlos einen [unternehmensfreundlichen Muster-Kooperationsvertrag für die Zusammenarbeit mit Influencern](#) bereit.

Tipp: Weitere Informationen zum Thema „Influencer-Marketing“ hält die IT-Recht Kanzlei [in diesen FAQ](#) bereit.

Autor:

RA Phil Salewski

Rechtsanwalt